



Norddeutsche Futsal-Meisterschaft 2016



am 6. Februar 2016 in Winsen/Luhe

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Am Turnier des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NordFV) nehmen laut Beschluss des Spielausschusses acht Mannschaften der Landesverbände gemäß folgenden Verteilungsschlüssels teil:

Bremer FV	2 Teilnehmer
Niedersächsischer FV	2 Teilnehmer
Schleswig-Holsteiner FV	2 Teilnehmer
Hamburger FV	2 Teilnehmer.

Ein zusätzliches Startrecht erhält der Erst- oder Zweitplatzierte aus dem NordFV-Pokal. Der Erste und der Zweite des Turniers sind für die Deutsche Futsal-Meisterschaft 2016 qualifiziert.

3. Spielberechtigung

Es können nur Spieler teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören.

Zur Teilnahme an den Spielen um die Norddeutsche Futsal-Meisterschaft und um die Deutsche Futsal-Meisterschaft 2016 sind nur Spieler berechtigt, die gem. § 5 Nr. 4 der DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle (Futsal-Richtlinien), die Futsal-Spielerlaubnis für Spiele ihres Vereins erhalten haben.

Spieler, die eine Futsal-Spielberechtigung für einen Verein im Ausland besitzen, sind nicht spielberechtigt. Außerdem ist der Einsatz von Spielern, die in Qualifikations-Wettbewerben der Landes- und Regionalverbände in den letzten sechs Monaten vor dem ersten Spiel der Norddeutschen Futsal-Meisterschaft bereits für eine andere Mannschaft zum Einsatz gekommen sind, nicht zulässig.

4. Anzahl Spieler

Eine Mannschaft besteht aus max. 12 Spielern, von denen sich nur fünf (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen.

Vor dem Turnier ist ein Spielberichtsbogen mit max. zwölf Spielern auszufüllen, der spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn der Turnierleitung auszuhändigen ist.

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Schiedsrichter.

5. Turniermodus

In einer Vorrunde wird in drei Gruppen (A-B-C) gespielt, innerhalb jeder Gruppe jeder gegen jeden. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet a) der direkte Vergleich, b) die Tordifferenz, c) die mehr erzielten Tore, oder d) ein 6-Meter-Schiessen (siehe Ziffer 7.).

Die Gruppenauslosung wird durch den Spielausschuss des NordFV vorgenommen.

Die Hauptrunde wird in zwei Gruppen gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Gruppe D: A 1. + B 2. + C 1.,

Gruppe E: C 2. + B 1. + A 2.,

jeweils jeder gegen jeden.

Das Halbfinale spielen die Gruppenersten bzw. -zweiten über Kreuz.

Die beiden Verlierer spielen um Platz Drei in einer Entscheidung durch Sechsmeterschiessen.

Die beiden Sieger spielen das Finale.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt 1 x 20 Minuten Spielzeit pro Spiel, die letzte Spielminute wird netto gespielt. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts spielt.

7. Sechsmeterschiessen (gemäß UEFA-Futsalregeln)

Muss eine Entscheidung unter mehr als zwei Mannschaften herbeigeführt werden, gilt folgende Regelung:

1. Anzahl gewonnener Sechsmeterschiessen
2. Beste Tordifferenz aus allen Sechsmeterschiessen
3. Anzahl erzielter Tore aus allen Sechsmeterschiessen
4. Losentscheid

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten, oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Das gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und über eine Meldung an die Rechtsinstanz des zuständigen Landesverbandes.

9. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus vier Personen (2 Beauftragte des NordFV + 2 Beauftragte des veranstaltenden LV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des NordFV-Beauftragten, der nicht dem veranstaltenden LV angehört. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen die Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit drei Personen beschlussfähig.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NordFV. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein 3. Schiedsrichter führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert (ab 4. Foulspiel, wobei nur direkte Freistöße zählen) zu einem 10-m-Strafstoss führen.

11. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

12. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungs- oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

13. Kostenregelung

Der NordFV trägt keine Kosten für die Anreise und Verpflegung.

Stand: 27.01.2016 / di